

Stand: 15.10.2024 20:38:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/18414

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes hier: Gefahrengrenzung (Drs. 18/17529)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/18414 vom 18.10.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/19210 des VF vom 25.11.2021
3. Beschluss des Plenums 18/19463 vom 08.12.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 08.12.2021



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier, Richard Graupner, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes  
hier: Gefahrengrenzung  
(Drs. 18/17529)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 4 wird Buchst. c wie folgt gefasst:

„c) Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Personen, die vorsätzlich über ihre Identität täuschen oder nicht hinreichend an der Klärung ihrer Identität mitwirken und hierdurch die Aufklärung ihrer Identität erheblich erschweren oder sonst erheblich, fortgesetzt und dauerhaft gegen asylverfahrensrechtliche oder aufenthaltsrechtliche Mitwirkungspflichten verstoßen haben, oder“

bb) Folgende Nr. 3 wird angefügt:

„3. Personen, bei denen bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung, begehen werden oder es sich um Personen handelt, die als relevant anzusehen sind, da sie innerhalb des extremistischen bzw. terroristischen Spektrums die Rolle einer Führungsperson, eines Unterstützers bzw. Logistiklers oder eines Akteurs einnehmen und objektive Hinweise vorliegen, die die Prognose zulassen, dass diese politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung fördern, unterstützen, begehen oder sich daran beteiligen oder es sich dabei um eine Kontakt- oder Begleitperson eines Gefährders, eines Beschuldigten oder eines Verdächtigen einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung handelt.“

### Begründung:

Die Änderung sieht die Ausweitung der bisherigen Regelungen des Art. 4 Abs. 4 vor. Es werden neben Straftätern und Identitätstäuschern zukünftig auch Gefährder und relevante Personen nicht mehr dazu berechtigt sein, aus einer Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen. Folglich werden Maßnahmen ergriffen, die zur erleichterten Überwachung potenzieller politisch motivierter Straftäter aus dem extremistischen bzw. terroristischen Milieu beitragen. Parallel können durch die Verweigerung der Auszugsberechtigung aus der Gemeinschaftsunterkunft und der damit einhergehenden zeitnahen Erkennung des Fernbleibens der potenziellen Straftäter für einen längeren Zeitraum (z. B. Untertauschen) frühzeitig weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Hierdurch erhöht die Änderung zusätzlich die Sicherheit der Allgemeinheit durch die Erleichterung der Überwachung

relevanter Personen und bekannter Gefährder. Dem betroffenen Ausländer wird gleichzeitig ein Anreiz gegeben, sich in die Gesellschaft zu integrieren und die freiheitlich demokratische Grundordnung anzuerkennen.

Ist eine der Tatbestandsalternativen aus Art. 4 Abs. 4 Satz 1 erfüllt, entscheidet die zuständige Behörde, den Auszug zu untersagen. Sie hat unter Einbeziehung sämtlicher Umstände des Einzelfalls zu entscheiden, ob die Unterbringung der betreffenden Person in einer Gemeinschaftsunterkunft angemessen ist. § 53 Asylgesetz und §§ 46 und 54 Aufenthaltsgesetz bleiben dabei unberührt.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/17529

**zur Änderung des Aufnahmegesetzes**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/18413

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes;**

**hier: Wohnsituation**

**(Drs. 18/17529)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/18414

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes**

**hier: Gefahreneingrenzung**

**(Drs. 18/17529)**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/18415

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes;**

**hier: Gemeinschaftsunterkünfte**

**(Drs. 18/17529)**

**5. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/18416

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes;**

**hier: Formfehler**

**(Drs. 18/17529)**

**6. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/18417

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes;**

**hier: Bezahlkarte  
(Drs. 18/17529)**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Karl Straub**  
Berichterstatter zu 2-6: **Christoph Maier**  
Mitberichterstatter zu 1: **Horst Arnold**  
Mitberichterstatter zu 2-6: **Karl Straub**

**II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge federführend beraten und endberaten.  
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf und die Änderungsanträge nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/18413, Drs. 18/18414, Drs. 18/18415, Drs. 18/18416 und Drs. 18/18417 in seiner 62. Sitzung am 21. Oktober 2021 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/18413, 18/18414, 18/18415, 18/18416 und 18/18417 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/18413, Drs. 18/18414, Drs. 18/18415, Drs. 18/18416 und Drs. 18/18417 in seiner 66. Sitzung am 25. November 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „31. Dezember 2021“ eingefügt wird.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/18413, 18/18414, 18/18415, 18/18416 und 18/18417 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

- 1. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/18413, 18/19210

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes;  
hier: Wohnsituation  
(Drs. 18/17529)**

Ablehnung

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/18414, 18/19210

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes  
hier: Gefahreneingrenzung  
(Drs. 18/17529)**

Ablehnung

- 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/18415, 18/19210

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes;  
hier: Gemeinschaftsunterkünfte  
(Drs. 18/17529)**

Ablehnung

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/18416, 18/19210

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes;**

**hier: Formfehler  
(Drs. 18/17529)**

Ablehnung

**5. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/18417, 18/19210

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes;**

**hier: Bezahlkarte  
(Drs. 18/17529)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Karl Straub

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Alexander Hold

Abg. Stefan Löw

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Martin Hagen

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Aufnahmegesetzes (Drs. 18/17529)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: Wohnsituation (Drs. 18/18413)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: Gefahrengrenzungen (Drs. 18/18414)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: Gemeinschaftsunterkünfte (Drs. 18/18415)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: Formfehler (Drs. 18/18416)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: Bezahlkarte (Drs. 18/18417)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Karl Straub das Wort.

**Karl Straub (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist notwendig, denn das Aufnahmegesetz braucht einige gesetzliche Anpassungen und diese bedürfen einer entsprechenden Regelung.

Die Hauptaspekte dabei sind die Regelungen zur Dauer der Wohnverpflichtung von Familien mit minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen. Das Aufnahmegesetz regelt Details zur Wohnverpflichtung in Aufnahmeeinrichtungen. Durch die Änderung des § 47 des Asylgesetzes durch das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, das seit dem 21. August 2019 in Kraft ist, besteht in der Praxis Ungewissheit über die Dauer der Wohnverpflichtung von Familien mit minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen. Dies soll durch eine Anpassung im Aufnahmegesetz klargestellt werden.

Der zweite Hauptaspekt ist: Wir brauchen eine Datenverarbeitungsgrundlage zur Einführung einer Bezahlkarte zur Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anstelle der Barleistungsgewährung. Wir finden das wichtig, um Schlepperkriminalität zu unterbinden und Pull-Effekte zu vermeiden. Da ist es gut, auf Sachleistungen umzustellen, soweit es möglich ist. Hierfür brauchen wir eben die Datenverarbeitungsgrundlage, damit die Kartendienstleister dann entsprechende Daten einholen können, natürlich nur im Rahmen dessen, was gesetzlich möglich ist.

Zum Änderungsantrag der AfD: Die AfD möchte, dass komplett auf Sachleistungen umgestellt wird. Das ist schlichtweg gesetzlich nicht möglich.

Zum Dritten: Im Vollzug hat sich das Erfordernis einer Klarstellung gezeigt. Insbesondere soll die Errichtung und der Betrieb einer Transitunterkunft auf dem Gelände des Flughafens München durch das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen im Aufnahmegesetz geregelt werden. Durch den Gesetzentwurf erfolgt eine nunmehr ausdrückliche Regelung der Zuständigkeit für den Betrieb der Transitunterkunft auf dem Gelände des Flughafens München, die dem Bayerischen Landesamt für Asyl und Rückführungen zugewiesen wird.

Es gibt noch ein paar andere, kleinere Regelungen. Ich glaube, dass ich darauf nicht eingehen muss. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke schön, Herr Straub. – Die nächste Rednerin ist Frau Gülseren Demirel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren das Gesetz jetzt in der Zweiten Lesung. Erst mal will ich feststellen, dass es jetzt endlich an der Zeit ist, dass die EU-Aufnahmerichtlinie übernommen wird, was wir schon sehr viele Jahre gefordert haben. Allerdings ist in diesen Gesetzentwurf die EU-Aufnahmerichtlinie nur in Bezug auf vulnerable Gruppen aufgenommen worden. Aber die EU-Aufnahmerichtlinie sagt auch, dass queere Geflüchtete, alleinstehende Frauen und traumatisierte Menschen adäquate Hilfen und besonderen Schutz brauchen. Dies ist im Gesetz leider nicht vermerkt worden.

In dem Gesetzentwurf steckt außerdem – und das hat eigentlich mit der EU-Aufnahmerichtlinie überhaupt nichts zu tun – das Sachleistungsprinzip. Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion argumentieren für die Notwendigkeit des Sachleistungsprinzips,

die Geflüchteten würden über die Asylbewerberleistungssätze Schleppergruppen finanzieren.

Allerdings beträgt der Asylbewerberleistungssatz für Menschen in der Erstaufnahme 143 Euro – 143 Euro, mit denen sie ihren Anwalt bezahlen müssen; denn den Rechtsbeistand müssen sie selber finanzieren, 143 Euro, mit denen sie öffentliche Verkehrsmittel bezahlen müssen, 143 Euro, mit denen sie Handykarten bezahlen müssen, um mit ihren Familien, mit ihren Verwandten telefonieren zu können, 143 Euro, mit denen sie sich eventuell auch ein Lebensmittel kaufen, das sie in der Vollverpflegung in den Anker-Einrichtungen in den Kantinen nicht vorfinden.

Jetzt frage ich die Öffentlichkeit draußen und auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wie viel Geld bleibt denn da noch übrig, um Schlepper zu bezahlen?

Daneben gibt es auch noch eine zweite Legende der Staatsregierung, die ich auch schon gehört habe, dass das Sachleistungsprinzip deshalb notwendig sei, weil sie auch Geld an ihre Familien in den Herkunftsländern schicken. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden über 143 Euro im Monat. Daher sind das eigentlich Begründungen und Argumentationen, bei denen man das Gefühl bekommt, dass die Staatsregierung noch mal eins drauflegen will, um den Geflüchteten das Leben hier so schwer wie möglich zu machen. Das werden wir so nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Zweite sind die Kosten. Wie in den früheren Jahren die Essenspakete, an die Sie sich wahrscheinlich auch alle erinnern werden, die in den Flüchtlingsunterkünften verteilt wurden, kostet diese Regelung die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler immens viel Geld. Was heißt denn ein Kartensystem? – Das heißt, ich brauche Geschäfte, Dienstleister, die ihr System so umstellen, dass diese Karten auch beim Einkauf Berücksichtigung finden. Das heißt, ich brauche Verwaltungspersonal, das dieses System kontrolliert, das die Karten kontrolliert und ausgibt. Eine solche Bürokratisierung beschäftigt die Verwaltung und kostet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wieder

immens viel Geld. Nur einige große Einkaufsgeschäfte profitieren davon; denn die kleinen Geschäfte, die oft im Umfeld der Unterkünfte sind, wie der kleine Lebensmittelladen, das kleine Bekleidungsgeschäft oder der kleine Handyladen usw. usf. oder eine kleine Drogerie, werden sich nicht auf das System umstellen können.

Dazu kommt dann auch noch, dass Sie diesen Menschen, den Geflüchteten, auch die Möglichkeit nehmen, wenigstens beim Einkaufen mit der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt zu kommen, ein paar deutsche Sätze auszutauschen, obwohl Sie bei jeder Debatte das Wort Integration in den Mund nehmen. Also bitte, liebe CSU, bitte, liebe Staatsregierung, sagen Sie doch mal, welche überzeugenden Argumente Sie sich für diesen Weg überlegt haben.

Ich finde, dass das Verschwendung von Steuergeldern ist. Das ist Beschäftigung von Verwaltung, die etwas Besseres zu tun hat. Das ist nur Drangsalierung der Geflüchteten. Aus diesem Grund werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Es geht hier um vier wesentliche Regelungen im Änderungsgesetz.

Es gab eine gewisse Unsicherheit, was die Wohnverpflichtung mit minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen betraf. Da erfolgt jetzt die fällige und richtige Klarstellung, dass die Wohnverpflichtung auch in Bayern entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung nur sechs Monate beträgt. Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion dazu haben nur ein Ziel: zu spalten. Stichwort angespannter Wohnungsmarkt: Sie tun gerade so, als würden Asylbewerber unserer Bevölkerung großflächig Wohnraum wegnehmen. Wir sprechen hier bayernweit – bayernweit! – von 325 Leistungsbezie-

hern Ende August dieses Jahres, auf die diese Regelung überhaupt zutrifft. Es ist erbärmlich, wenn Sie daraus letzten Endes einen Verteilkampf ableiten wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Nicht logisch sind die weiteren Anträge. Sie wollen, dass die Gefährder nicht aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen dürfen. Aber Straftäter und Mitwirkungsverweigerer wollen Sie gar nicht drin haben. Für die wollen Sie eigene Unterkünfte haben. Das ist sowas von unlogisch, dass es eigentlich gar keiner weiteren Erwähnung wert ist.

Zu den weiteren Regelungen: Der Artikel 1 Absatz 2 stellt klar, dass die besonderen Belange vulnerabler Personen durch geeignete Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Das ist natürlich zu begrüßen und korrespondiert ja auch mit dem § 44 des Asylgesetzes.

Die Transitunterkunft auf dem Gelände des Flughafens München ist schon in Betrieb. Hier wird eigentlich nur die Regelung der Zuständigkeit klargestellt.

Dann haben wir noch das große Thema, das die Kollegin Demirel hier angesprochen hat: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über Kartensystem. Sie prangern das Sachleistungsprinzip an. Ganz ehrlich, dabei geht es nicht nur darum, dass Geld für Schlepper abgezwickelt oder nach Hause geschickt wird. Das ist keine Legende – das wissen auch Sie –, das findet tatsächlich statt. Es geht aber auch darum, dass in sehr vielen Fällen jungen Frauen genau dieses Geld abgepresst wurde. Genau deshalb waren die GRÜNEN damals übrigens massiv für das Sachleistungsprinzip. Sie haben dafür gekämpft, dieses Prinzip so einzuführen, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit an der Geschichte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn man es mit der Bezahlkarte richtig macht – wir haben sie 2016 vorgeschlagen und "Refugee Card" genannt –, dann schafft das mehr Wahlmöglichkeiten, mehr Freiheit beim Einkauf und viel mehr Freiheit, soziokulturelle Gewohnheiten zu berücksich-

tigen, als Essenspakete und Warengutscheine. Ehrlich gesagt, es kostet nicht mehr Geld; es ist viel preiswerter, weil es viel weniger Verwaltungsaufwand mit sich bringt, als wenn Sie Essenspakete und Warengutscheine austeilen.

Das heißt natürlich – das ist schon klar –: Eine solche Karte darf nicht nur bei wenigen Vertragspartnern einsetzbar sein, sondern sie muss wie eine Girocard überall einsetzbar sein. Dann ist diese Karte letzten Endes ein positiver Beitrag zur Gewährung eines soziokulturellen Existenzminimums.

Man muss dabei auch sehen: Die Asylbewerberleistungen sind nicht dazu da, angespart zu werden. Deshalb werden nicht aufgebrauchte Leistungen im folgenden Monat überwiegend angerechnet. Das Ansparen ist nicht Sinn und Zweck der Sache. Mit einer Refugee Card, einer Bezahlkarte, kann man verhindern, dass Gelder angespart und am Ende transferiert werden.

Die AfD hätte das Ganze gern ohne jegliche Auszahlungsoption. Das ist völlig falsch! Ich habe es schon gesagt: Die Karte muss überall einsetzbar sein; aber sie muss auch die Möglichkeit einer Barabhebung bieten. Diese kann man pro Monat betraglich begrenzen.

Man kann heute fast überall, selbst beim Bäcker, mit Karte bezahlen, aber halt doch nicht überall. Wenn Sie die Barabhebung nicht zulassen, dann ist die Teilnahme an einem Vereinsfest, einem Flohmarkt oder einem Kirchenfest, wo nach wie vor nur bar bezahlt wird, einfach nicht möglich.

Die AfD hätte gern, dass man das nur im Ausnahmefall, nach Einzelfallprüfung, machen kann. Das ist natürlich blanker Unsinn. Wenn die Eltern wollen, dass die Kinder in der Schule am Pausenverkauf teilnehmen können, dann müssten sie jeden Mittag zur Ausländerbehörde und für den nächsten Tag eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Das wäre in höchstem Maße ausgrenzend und daher auch verfassungsrechtlich unzulässig.

Wir möchten Sie bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die Änderungsanträge der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Vizepräsident. Eine Intervention gibt es von der Kollegin Demirel. Bitte.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Kollege Hold, ich habe mich gemeldet, weil ich das einfach nicht so stehen lassen will. Sie sagten: Ihr GRÜNEN wart doch auch einmal dafür! – Ich glaube, Sie sind falsch informiert worden. Wir GRÜNEN waren noch nie für das Sachleistungsprinzip für Geflüchtete.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Doch!)

– Ich glaube, wir GRÜNEN müssten besser wissen als die FREIEN WÄHLER, wofür wir waren und wofür wir nicht waren. Wenn Sie einen Nachweis haben, können Sie den gern vorlegen. Ich habe mich gemeldet, um das nicht so stehen zu lassen.

Das Zweite ist: Sie sagten, junge Frauen würden erpresst und man nehme ihnen das Geld ab. Ich habe mehrere Anträge gestellt, die im Verfassungsausschuss, in dem auch Sie Mitglied sind, behandelt wurden, in denen es um Gewaltschutzprävention in den Unterkünften ging. Wenn in den Unterkünften Geld von jungen Frauen erpresst wird, dann möchte ich nicht wissen, was dort noch alles passiert. Das ist ein Schutzraum, für den eigentlich der Staat verantwortlich ist, weil es seine Unterkünfte sind. Darüber würde ich mir an Ihrer Stelle als Mitglied einer Regierungsfraktion Gedanken machen.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Frau Kollegin.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Es reicht nicht aus, solche kurzen Lösungen zu erarbeiten; denn damit hilft man diesen Frauen bestimmt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte schön.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Frau Kollegin, Sie haben den Widerspruch aus dem Plenum schon mitbekommen – ich glaube, der spricht für sich –, dass es tatsächlich so war: Auch Sie haben früher eingesehen, dass eine Bezahlkarte ein aktiver Beitrag dazu ist, solche Dinge zu verhindern. Und wenn Sie mich jetzt – –

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Sie haben eineinhalb Minuten Zeit gehabt. Jetzt lassen Sie mir wenigstens meine Minute.

Gut, dass Sie das Stichwort Gewaltprävention angeführt haben; das hätte ich vielleicht auch noch erwähnen sollen. Eine Bezahlkarte ist aktive Gewaltprävention, weil damit solche Gewalttätigkeiten, die ich vorhin angesprochen habe, im Grunde verhindert werden. Sie verhindert, dass Geld erpresst wird. Sie verhindert, dass in den Gemeinschaftsunterkünften ein Verteilungskampf mit Gewaltmitteln ausgetragen wird. Sie verhindert, dass Subkulturen und Strukturen entstehen, um das Geld in wenige – gewalttätige – Hände zu bringen. Danke schön für dieses Argument für eine Bezahlkarte.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Damit darf ich zum nächsten Redner kommen. Es ist Herr Abgeordneter Löw von der AfD-Fraktion. Bitte.

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Löw (AfD):** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das vorgelegte Aufnahmegesetz soll Klarheit in einigen Punkten bringen, so zum Beispiel in der Frage, wie lange Familien mit minderjährigen Kindern in einer Aufnahme- einrichtung wohnen sollen, oder Regelungen dazu, Leistungen künftig bargeldlos über eine Bezahlkarte zu gewähren.

Unser Argument war schon immer: Sachleistung statt Geldleistung! Jeder soll das bekommen, was er zum Leben braucht. Aktuell ist es deutlich mehr als das. Haben Sie schon einmal von dem Hawala-Bank-System gehört? Das funktioniert so: Bargeld wird an einen Landsmann in Deutschland gegeben. Dieser beauftragt dann einen anderen Landsmann im Ausland, dieses Geld an die Familie oder andere auszuzahlen. Der Betrag, der so ins Ausland fließt, macht mittlerweile mehr als 18 Milliarden Euro aus, also dreimal mehr als das, was an Entwicklungshilfe gezahlt wird.

Eine Bezahlkarte würde also nur dann Sinn ergeben, wenn sie für alle staatlichen Leistungen an Asylbewerber verpflichtend wäre und eine Bargeldauszahlung komplett verhindert würde. Ausnahmen kann man machen, zum Beispiel in ländlichen Regionen. Aber dorthin wollen die Asylbewerber sowieso nicht.

Womit wir schon beim nächsten Thema wären: Es muss unterbunden werden, dass Asylbewerber vermehrt in Ballungszentren untergebracht werden. So könnte man zum einen den angespannten Wohnungsmarkt entlasten. Zum anderen wäre die Integration viel leichter, wenn diese Menschen einzeln und verteilt auf dem Land untergebracht wären. Aber viele wollen gar nicht integriert werden. Sie wollen in die Großstädte. Dort haben sie ihre Parallelgesellschaft mit dem Gesetz der Scharia und dem Wort des Imams als oberstes Gebot.

Wir fordern weiterhin, dass zum Schutz der Allgemeinheit – und anderer, rechtstreuer Asylbewerber – in Zukunft Straftäter, Identitätstäuscher sowie Gefährder verpflichtend in einer separaten Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

Wir lehnen das Gesetz ab, weil es uns nicht weit genug geht. Wir fordern eine Debatte ohne Scheuklappen. Dabei muss auch erwähnt werden, dass niemand, der vor Krieg und Verfolgung flüchtet, von Libyen nach Italien und dann über Österreich in Richtung Deutschland flüchten muss. Oder herrschen in Italien oder Österreich solche Zustände?

Oder die Flüchtlinge, die von der Türkei in das unsichere Weißrussland reisen, um mit Gewalt, vor der sie ja angeblich fliehen, nach Polen und "Ger-Money" zu gelangen. Diese Menschen sind keine Asylsuchenden, sondern Sozialleistungssuchende. Ihr Verhalten ist auch nachvollziehbar. Wer würde nicht ins Ausland reisen, wenn es dort Tausende Euro für null Leistung gäbe? Diese Menschen wären dumm, wenn sie diese Chance nicht nutzen würden, die Sie von den Altparteien durch Ihre Politik erst aufgetan haben.

Kurz gesagt, unser Land braucht nicht mehr Migration; es braucht mehr Identifikation mit gezielter Förderung des eigenen Nachwuchses und einer Familienpolitik, die diesen Namen verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Schmidt.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** "Herr Kollege" möchte ich nach diesen Ausführungen eigentlich nicht sagen. – Da Sie so ein Spezialist für den täglichen Bedarf sind, das heißt, für das, was Menschen brauchen, habe ich einfach folgende Frage: 180 Euro bekommen die Menschen. Was kostet bitte ein Pfund Reis? Wie viel Gramm Reis braucht der Mensch, wenn er zum Beispiel keine Kartoffeln mag? Wie viel braucht er zu seiner täglichen Ernährung?

Dann sagen Sie mir bitte noch, was ein Kilo Kichererbsen und was ein Kinderbuch kosten, wenn Sie sagen, 180 Euro seien zu viel für den persönlichen Bedarf. Bitte sagen Sie mir das doch einmal als Spezialist.

Ihre übrigen Phobien möchte ich nicht weiter bedienen. – Danke schön.

(Beifall)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte schön.

**Stefan Löw (AfD):** Frau Kollegin Schmidt, zum einen bin ich kein Ernährungsberater. Was ein Pfund Reis kostet, hängt immer davon ab, was Sie nehmen. Ich würde sagen, es kostet ungefähr 80 Cent.

(Widerspruch der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

– Ich habe vor Kurzem eingekauft. Sie kaufen wahrscheinlich einen teuren Markenreis; den leiste ich mir nicht. Die anderen Fragen habe ich akustisch nicht verstanden.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Reis hat ungefähr 350 Kalorien. 2.000 bis 2.500 Kalorien braucht der Mensch. Jetzt können Sie es sich selber ausrechnen. – Vielen Dank. Ich bin kein Ernährungsberater!

**Erster Vizepräsident Karl Feller:** Damit ist der Beitrag beendet. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion aufrufen. Frau Hiersemann, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf stellt jetzt endlich klar, was schon seit Jahren hätte passieren können und müssen. Es wird nämlich bestätigt, dass auch in Bayern Familien mit minderjährigen Kindern nur für die Dauer von maximal sechs Monaten verpflichtet sind, in Gemeinschaftseinrichtungen zu wohnen, aber nicht länger. Bei allem Respekt, Herr Kollege Straub, mit Unwissenheit hatte das nichts zu tun. Das war schon vorher so. Schon seit dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz war das so. Nebenbei bemerkt, hier hat sich gezeigt, wie sinnvoll es sein kann, wenn Expertenanhörungen von der Opposition einberufen werden wie etwa die Anhörung, die auf Antrag meiner Fraktion der SPD, der GRÜNEN und der FDP am 26. September 2019 durchgeführt wurde. Damals ist nämlich von allen Sachverständigen deutlich kritisiert worden, dass in Bayern die Zeitdauer, in der Familien mit minderjährigen Kindern in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, viel zu lange ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass eben nur sechs Monate zulässig

sind. Jetzt wird das endlich ins Aufnahmegesetz aufgenommen. Das hätte man schon eher wissen können.

Weiter enthält der Entwurf in seinem neuen Artikel 9 eine Datenverarbeitungsgrundlage zur Einführung dieser nun schon mehrfach genannten Bezahlkarte. Damit werden schon etliche Probleme geschaffen. Zum einen ist es schlicht nicht denkbar, dass überall derartige zusätzliche Kartenlesegeräte verfügbar sein werden. Derart ausschließlich bargeldlose Leistungen auf einer extra dafür erfundenen Prepaid-Geldkarte sind für die Betroffenen entmündigend und diskriminierend. Zudem werden durch ein solches System die Integration sowie die praktischen Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben maßgeblich erschwert. Viele Fragen bleiben offen, Herr Kollege Hold.

Der externe Dienstleister wird Kosten verursachen. Wer trägt denn die? Wird es noch einen Barbetrag geben? Sie selber haben in der Ersten Lesung angekündigt, diese Fragen kritisch zu verfolgen. Wie hoch genau soll aber der Bargeldbetrag nun sein? Was wird mit Käufen auf Flohmärkten und Kinderbedarfsbörsen sein? Was ist mit einem Eis am Kiosk? Was ist mit dem solidarischen Mitbringen von Waren aus weiter entfernt liegenden Supermärkten für andere Geflüchtete, wenn der Warenwert zwar über die Karte ausgelegt, aber nicht mehr zurückerstattet werden kann? Was ist mit dem ÖPNV, dem Pausenbrot auf dem Schulhof und der Brotzeit beim Dorffest? – Ich bezweifle sehr, dass dort überall Kartenlesegeräte zur Verfügung stehen werden.

Im Jahr 2016 hat man es in Erding mit der als Kommunalpass bezeichneten Karte versucht. Das Beispiel zeigt, wie viele Probleme entstanden sind. 2019 gab es übrigens erste Sondierungen zwischen dem Innenministerium und ausgerechnet dem untergetauchten Wirecard-Vorstand Marsalek. Diese Geldkarte, die von den Unternehmen Sodexo und Wirecard herausgegeben wurde, funktioniert naturgemäß seit der Wirecard-Pleite im Juni 2020 nicht mehr. Im Mai 2021 wurde in Erding, wo der Modellversuch stattgefunden hat, das Verfahren auf Banküberweisung der Leistungen umgestellt. Warum sollte man jetzt davon wieder abweichen?

Fraglich ist für uns nicht zuletzt die Begründung im Gesetzentwurf, wo es heißt, die Chipkarte und die Beschränkung von Bargeld würden die sogenannten Pull-Effekte und die Schleuserkriminalität verhindern. Abgesehen davon, dass der Pull-Effekt wissenschaftlich höchst umstritten ist, kann doch wirklich niemand in diesem Hause und auch nicht in der Staatsregierung ernsthaft glauben, dass die hier über eine derartige Karte ausbezahlten Asylbewerberleistungen Menschen dazu bringen würden, im Mittelmeer ihr Leben aufs Spiel zu setzen, um auch eine solche Chipkarte zu erhalten.

Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Dasselbe gilt für die Änderungsanträge von der ganz rechten Seite dieses Hauses. Sie strotzen wieder einmal vor Missachtung der Menschenrechte gegenüber anderen Menschen und gegenüber Geflüchteten. Etwas anderes als eine Ablehnung ist hier wie immer nicht denkbar. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Hiersemann. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe und ich morgen möglicherweise keine Sitzungsführung mehr habe, weil es doch etwas früher zu Ende gehen wird, als wir befürchten, will ich zum letzten Mal in diesem Jahr die Gelegenheit nutzen, den Offiziantinnen und Offizianten für ihre Bemühungen um die Hygiene in diesem Jahr zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Diese Tätigkeit war jetzt leider ein ganzes Jahr durchgängig notwendig. Hoffen wir alle, dass sie im nächsten Jahr bald zu Ende geht und wir zu Weihnachten 2022 nicht noch einmal damit anfangen müssen.

Dann darf ich jetzt den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Abgeordnete Martin Hagen. Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben das Wort.

**Martin Hagen (FDP):** Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich kann mich kurzfassen, weil wir in der Ersten Lesung die Argumente schon ausgetauscht haben und auch heute in der Debatte schon viel gehört haben.

Der Gesetzentwurf stärkt den Schutz der besonderen Belange von vulnerablen Personen. Das ist, glaube ich, ein Anliegen, dem wir uns alle verpflichtet fühlen. Wir setzen damit den Artikel 21 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 auf Landesebene um. Er schafft Klarheit über die Dauer der Wohnverpflichtung von Familien mit minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen. Auch das ist eine Verbesserung. Er stellt eine Anpassung an das geltende Bundesrecht dar. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf auch – ich benutze dieses Wort selten – alternativlos.

Man kann über die Frage streiten, ob die Bezahlkarte eine Überbürokratisierung darstellt und ob sie tatsächlich die Pull-Effekte verringert oder nicht. Unter dem Strich bringt uns dieser Gesetzentwurf aber voran. Wir brauchen ihn, um Bundes- und Europarecht umzusetzen. Deswegen unterstützen wir, wie in der Ersten Lesung schon dargestellt, dieses Anliegen und auch den Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Die Aussprache ist geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 18/17529, die fünf Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/18413 mit 18/18417 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/19210 zugrunde.

Vorab ist über die vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/18413 mit 18/18417 abzustimmen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle fünf Änderungsanträge gemeinsam in einfacher Form abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht anwesend. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/17529. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "31. Dezember 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/19210.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU sowie die FDP. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordneten sind im Moment nicht anwesend. Damit ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER sowie der FDP. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht anwesend.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes".